

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0114/2019 - Fachbereich I								
	Status: öffentlich								
	Sachbearbeiter: K.-P.Horstmann								
	Datum: 23.10.2019								
	Telefon: 038828/330-1101								
E-Mail: k.-p.horstmann@schoenberger-land.de									
Vertretung der Stadt Dassow in kommunalen Verbänden									
Beratungsfolge	Abstimmung:								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.					
Ja	Nein	Enth.							
12.11.2019 Hauptausschuss Dassow									
26.11.2019 Stadtvertretung Dassow									

Sachverhalt:

1. Auf der Verbandsversammlung des „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG“ ist der Bürgermeister der Stadt Dassow bzw. sein Stellvertreter stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann durch Beschluss der Stadtvertretung dem Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Schönberger Land bzw. dem Amtsvorsteher oder dem entsprechenden Fachbereichsleiter übertragen werden. Hierfür wäre ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich. Das Stimmrecht wurde bisher durch den Bürgermeister wahrgenommen.
2. Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen ist ebenfalls der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Durch einen Beschluss der Stadtvertretung kann ein Mitarbeiter der Behörde als Vertreter bestimmt werden. Das Stimmrecht wurde bisher durch den Bürgermeister wahrgenommen.
3. Die Stadt Dassow ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband. Hier ist auf deren Mitgliederversammlung der gesetzliche Vertreter (Bürgermeister) stimmberechtigt. Abweichend hiervon kann das Amt beauftragt werden, die Vertretung wahrzunehmen. Das Stimmrecht wurde bisher durch die Amtsverwaltung wahrgenommen.
4. Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Hier wurde per Beschluss durch die Stadtvertretung Dassow am 09.12.2014 Herr Christian von Mecklenburg delegiert.
5. Auf der Verbandsversammlung im Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter für die Stadt Dassow stimmberechtigt. Hier wurde per Beschluss durch die Stadtvertretung Dassow am 09.12.2014 Herr Karl-Hermann Hey delegiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Stimmrecht im „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG“ soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
2. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
3. Die Vertretung der Stadt Dassow im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) soll durch

das Amt Schönberger Land wahrgenommen werden.

4. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ soll durch _____ wahrgenommen werden.
5. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ soll durch _____ wahrgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Lebenslauf zur VO/1/0114/2019

Beschlüsse:

12.11.2019

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/002/2019

Frau Bürgermeisterin Pahl erläutert den Sachverhalt und bittet zum Beschlussvorschlag Nr. 4 und Nr. 5 um Vorschläge seitens der anwesenden Hauptausschussmitglieder.

Herr Westphal schlägt Herrn Axel Böttcher vor für den Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“.

Frau Bürgermeisterin Pahl schlägt Herrn Kurt Klaczinski vor für den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“.

Beide haben vorab ihre mündliche Zustimmung zur Wahl erteilt.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Sodann bittet Frau Bürgermeisterin Pahl um Abstimmung des Beschlussvorschlages mit den vorgeschlagenen Personen unter Nr. 4 und Nr. 5.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow empfiehlt der Stadtvertretung Folgendes zu beschließen:

1. Das Stimmrecht im „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG“ soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
2. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen soll durch den Bürgermeister wahrgenommen werden.
3. Die Vertretung der Stadt Dassow im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) soll durch das Amt Schönberger Land wahrgenommen werden.
4. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“ soll durch Herrn Axel Böttcher wahrgenommen werden.
5. Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ soll durch Herrn Kurt Klaczinski wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen